

Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen und sie muss der Schule immer unverzüglich mitgeteilt werden. Nach der Probezeit ist auch der Kündigungsgrund anzugeben.

§ 4 Pflichten des Praktikumsbetriebes

1. Der Praktikumsbetrieb meldet den/die Fachoberschüler/in bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.
2. Der Praktikumsbetrieb übernimmt es:
 - a. den/die Fachoberschüler/in auszubilden. Die Ausbildung orientiert sich an dem Ausbildungsrahmenplan für die Grundstufe eines Ausbildungsberufes wie z. B.: (zutreffendes bitte ankreuzen)
MB: Industrie- und Feinwerkmechaniker Mechatroniker
IT: Fachinformatiker Informationselektroniker
Anderer Beruf/Bemerkungen: _____
 - b. den Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.
 - c. der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsbetreuung, die die Ausbildung überwacht und der die Ausbildungsnachweise des Fachoberschülers vorzulegen sind.
 - d. die Führung der Ausbildungsnachweise über zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung zu überwachen.
 - e. sich von dem/der Fachoberschüler/in eine Bescheinigung gemäß § 45 Abs. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes darüber vorlegen zu lassen, dass diese(r) vor der Aufnahme der Ausbildung ärztlich untersucht worden ist.

§ 5 Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers

Der/die Fachoberschüler/in verpflichtet sich:

1. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und für jedes Halbjahr einen Praktikumsbericht über den zeitlichen und sachlichen Ablauf anzufertigen,
2. die für den Praktikumsbetrieb geltenden Ordnung (z.B. Datenschutz und Schweigepflicht) sowie die Unfallverhüttungsvorschriften zu beachten,
3. bei Verhinderung den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen,
4. bei Erkrankung oder Unfall dem Praktikumsbetrieb eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 6 Bescheinigung

Gegen Ende der Ausbildungszeit stellt der Praktikumsbetrieb dem/der Fachoberschüler/in ein Praktikumszeugnis aus. Darin sollen sowohl Angaben zu den Stationen der fachpraktischen Ausbildung als auch Angaben über Leistungsbereitschaft und Arbeitsverhalten enthalten sein. Die Unterlagen sind der Schule zuzusenden.

Sollte der Praktikumsvertrag vorzeitig gekündigt werden, sind die Bescheinigungen und Zeugnisse für die betreffende Zeit auszustellen und die Schule ist zu informieren.

§ 7 Versicherungsschutz

Der/die Fachoberschüler/in ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII Hessen unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassen-Versicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine Privat-Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Der/die Fachoberschüler/in unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort, Datum

Unterschrift Betrieb

Firmenstempel

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift gesetzliche(r)
Vertrete /in

Anerkennung durch den FOS-Bereichsleiter